

Über das zuständige Jugendamt

An das
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Z-Team VI 5
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Az.: _____
(Aktenzeichen des Vorjahres)

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren vom 12. Oktober 2016, Az. II2/6533.01-1/25

für den Zeitraum vom _____ bis _____

für das Mütterzentrum:

(Name des Mütterzentrums und vollständige Anschrift)

Anlagen:

Beschreibung des Projekts (Anlage 1) Deckungsmittelplan (Anlage 4)
Übersicht der Mitarbeiterstunden (Anlage 2) Information zum Datenschutz
Ausgabeplan (Anlage 3)

Antragsteller (genauer Name des Trägers, bei einem Verein den Namen wie im Vereinsregister eingetragen angeben)	
Anschrift Antragsteller (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von der Anschrift des Mütterzentrums	Tel.-Nr.
	Fax-Nr.
	E-Mail:
Rechtsform des Antragstellers:	
Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes liegt bei	
Vertretungsberechtigte Person(en):	<input type="checkbox"/> einzeln vertretungsberechtigt
	<input type="checkbox"/> zusammen vertretungsberechtigt <input type="checkbox"/> jeweils zu zweit <input type="checkbox"/> jeweils zu dritt <input type="checkbox"/> jeweils _____
Ansprechpartner/in für diesen Antrag:	Tel.-Nr.
	E-Mail:
Bankverbindung: IBAN: DE	
Kontoinhaber (Name, Anschrift falls abweichend vom Antragsteller):	
Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG <input type="checkbox"/> besteht nicht <input type="checkbox"/> besteht allgemein <input type="checkbox"/> besteht für dieses Projekt	
Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind im Finanzierungsplan gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.	

Beantragte Zuwendung zum Betrieb des Mütterzentrums: _____ €

Erklärungen:

1. Der Finanzierungsplan (Ausgabe- und Deckungsmittelplan) wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Sowohl die festangestellten als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die beigefügte „Informationen zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
4. Nach Antragstellung neu hinzukommende Mitarbeiter/-innen werden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die beigefügte „Information zum Datenschutz“ wird jeder betroffenen Person ausgehändigt.
5. Die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich der Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Ort	Datum	Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en)
-----	-------	---

Beschreibung des Projekts

1. Das Mütterzentrum

- wird selbständig, eigenverantwortlich und selbst organisiert von Müttern und Vätern betrieben ja nein
- ist für alle interessierten Mütter und Väter offen ja nein
- ist tätig seit _____

2. Öffnungszeiten des Mütterzentrums

Öffnungszeiten des Mütterzentrums <u>insgesamt</u>	Gesamtstundenzahl (mindestens an 3 Tagen 15 Wochenstunden)
<u>davon</u> Öffnungszeiten des Offenen Treffs	Gesamtstundenzahl Offener Treff (mindestens 10 Wochenstunden)

3. Räumliche Unterbringung

Aufenthaltsräume	m ²
Büroräume	m ²
Sanitäre Anlagen	m ²
Sonstige Räume	m ²

4. Angebote des Mütterzentrums

Übersicht über die berücksichtigungsfähigen Mitarbeiterstunden nach Ziffer 5.2 der Förderrichtlinie:

Tätigkeitsbereich	Geplante Stunden
1. Betreuung von Offenen Treffs (z.B. Teestubenbetrieb)	
2. Kinderbetreuung (soweit nicht bereits im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfasst (Art. 20 und 21 BayKiBiG in Verbindung mit §17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – AVBayKiBiG)):	
a) Offenes Konzept	
b) Feste Gruppen	
Gesamtstunden (1 + 2a + 2b)	

Ausgabeplan

Geplante zuwendungsfähige Ausgaben	€
1. Personalausgaben für:	
1.1 fest angestelltes Personal (einschließlich Minijobs)	
1.2 Honorarkräfte	
1.3 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferstunden	
2. Sachausgaben für:	
2.1 Miete	
2.2 Mietnebenkosten	
2.3 Geschäfts- und Arbeitsbedarf	
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	
2.5 Reisen	
2.6 Fortbildung	
2.7 Telefon, Internet	
2.8 Porto	
2.9 Sonstige Ausgaben (die hier eingetragenen Ausgabearten sind stichpunktartig zu benennen)	
Gesamtausgaben	

Deckungsmittelplan

Vorgesehene Deckungsmittel	€
1. Eigenmittel (mind. 10% der Gesamtausgaben nach Anlage 3)	
2. Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Cafébetrieb, Teilnehmerbeiträge aus Kursen und Vorträgen des Mütterzentrums)	
3. Finanzierungsbeitrag der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt/Landkreis)	
4. Sonstige Fremdmittel (z.B. zweckgebundene Spenden)	
5. Beantragte Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Mütterzentren	
Gesamtdeckungsmittel	

Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per Telefon 0921 605-03
- per Telefax 0921 605-3903
- per E-Mail: Poststelle@zbfs.bayern.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per Telefon: 0921 605-3090
- per Telefax: 0921 605-3922
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Ggf. werden nach Antragsstellung weitere Daten erhoben (z.B. Namen festangestellter und ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen). Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. c), lit. e), Abs. 3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz sowie die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen. Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.